

Stellungnahme der Gemeinde Sagard zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes "Ostrügen"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 08.03.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	24.03.2021	Ö

Sachverhalt

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen soll neu gefasst werden. Die Gemeinden, welche sich gesamt oder mit Teilen ihres Territoriums im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ befinden wurden mit Schreiben vom 13.12.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt der Gemeinde Sagard hat am 3.3.2021 keine Hinweise und Anregungen zur Änderungsverordnung vorgetragen. Die Amtsverwaltung empfiehlt, Vorwerk und den Bootshandel Winter aus der Gebietskulisse auszunehmen und den Bereich des beendeten B-Planverfahrens Nr. 18 „Solarpark Sagard“ im LSG wie bisher zu belassen. (siehe Entwurf der Stellungnahme in der Anlage).

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Sagard beschließt beigefügte Stellungnahme zur geplanten Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

Anlage/n

1	Anschreiben und VO-Entwurf
2	Kartenwerk Sagard
3	Entwurf der Stellungnahme
4	Anlage 1 Geltungsbereich 6. Änderung FNP

5	Anlage 2 Vorschlag Ausgliederung Vorwerk
6	Anlage 3 Lage Bootshandel Winter
7	Anlage 4 Vorschlag Verbleib Fläche im LSG